

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 62 (1911)
Heft: 7-8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darf. Zudem wird die Durchforstung in nächster Zeit stärkeres, also wertvolleres Holz ergeben (Stangen, Latten, Bauholz) und so den Ertrag steigern.

Daß die Standortsfaktoren am Mont-Chaubert nur mittlere sind, kam uns wieder so recht zum Bewußtsein, als wir kürzlich in La Tour (Französischer Jura) einen 20 ha großen, reinen Fichtenwald beobachten konnten, der vor 80 Jahren aus Anflug erwuchs und heute 960 m^3 pro ha im Wert von Fr. 22,000. — zählt. Dort darf der Ertrag pro Jahr und ha, die Durchforstungen mitgerechnet, auf Fr. 300. — geschätzt werden!

Was für eine Zukunft wird den Kulturen am Mont-Chaubert bevorstehen? Sie dürften kaum sehr alt werden. Man wird schon bald Vorhiebe einlegen müssen, um den Zuwachs nochmals anzuregen und die natürliche oder künstliche Schirmverjüngung der Schattenbäume Tanne und Buche vorzubereiten, die in Nachbarbeständen Hauptholzarten sind.

Bei 1050 m ü. M. fängt die Fichtenregion an, wo sich auch dieser Baum natürlich verjüngt.

Wir halten hier die Kottanne als Übergangsholzart für die Überführung der Weide in Wald und glauben, dieser Baum habe sich dazu unvergleichlich gut geeignet und so schöne Ergebnisse an den Tag gefördert, wie das andere Baumarten auch nicht annähernd imstande gewesen wären.



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 10. Juni 1911 in Zürich.

1. Als Mitglied wird in den Schweiz. Forstverein aufgenommen Herr Martin Egert, Forstadjunkt in Solothurn.
2. Das Ständige Komitee wird der Jahresversammlung in Zug belieben, für die Publikation der Holzpreise in den Vereinsorganen eine andere Form zu wählen; es sollen zu diesem Behufe Probe-Formulare an die Vereinsmitglieder verteilt werden.
3. Das Resultat der Enquête über Buchenschwellenholz gibt Veranlassung, in nächster Zeit an die Generaldirektion der S. B. B. eine Ein-

gabe zu richten, in welcher das Ansuchen gestellt wird, es möchte bei Anschaffung von Eisenbahnschwellen das einheimische Buchenholz möglichste Berücksichtigung finden.

4. Betreffend die forstl. Preisfrage mit Eingabetermin 1. Mai. 1911 ist eine Lösung eingegangen. Es wird zur Prüfung dieser Arbeit ein Preisgericht bestellt werden.

5. Wegen anderwertiger starker Inanspruchnahme der Vereinskasse wird das Ständige Komitee der Jahresversammlung in Zug beantragen, es sei vorläufig von der Aufstellung neuer forstl. Preisfragen Umgang zu nehmen.



Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben des Schweiz. Forstvereins pro 1911/12.

I. Einnahmen.		Fr.	Et.	Fr.	Et.
1. Jahresbeiträge		1750.	—		
2. Bundesbeitrag		5000.	—		
3. Konto-Korrentzinsen, Verschiedenes		250.	—		
	Total Einnahmen			7000.	—

II. Ausgaben.					
1. Administration und Druckkosten		600.	—		
2. Ständiges Komitee und Spezialkommissionen		750.	—		
3. Preisaufgaben inkl. Kosten der Jury		1300.	—		
4. Beitrag an die Herausgabe einer forstlichen Bibliographie		500.	—		
5. Forstliche Zeitschrift:					
a) Deutsche Ausgabe		2500.	—		
b) Französische Ausgabe		1850.	—		
c) Zeitschrift für die Mitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins		900.	—		
6. Verschiedenes		100.	—		
	Total Ausgaben			8500.	—
	Mehrausgaben			1500.	—

Solothurn, im Mai 1911.

Der Vereinskassier.



Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben des Fonds Morfier pro 1911/12.

I. Einnahmen.		Fr.	Et.	Fr.	Et.
1.	Kapitalzinse	257.	—		
2.	Konto-Korrentzinse	23.	—		
Total Einnahmen				280.	—

II. Ausgaben.		Fr.	Et.	Fr.	Et.
1.	Reisestipendium	200.	—		
2.	Verschiedenes	10.	—		
Total Ausgaben				210.	—
Voraussichtlicher Überschuß				70.	—

Solothurn, im Mai 1911.

Der Kassier.



Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben des Fonds für Waldreservationen pro 1911/12.

I. Einnahmen.		Fr.	Et.	Fr.	Et.
	Rückbezug des Guthabens bei der Solothurnischen Kantonalbank	1650.	—		
Total Einnahmen				1650.	—

II. Ausgaben.		Fr.	Et.	Fr.	Et.
1.	Entschädigung für die Waldreservaton in Brigels (Kanton Graubünden), einmalige Entschädigung)	1200.	—		
2.	Entschädigung für Waldreservaton an der Thur, Jahreszins Fr. 60 auf 25 Jahre laut Vertrag	60.	—		
3.	Entschädigung für die Reservaton in Altorf, laut Vertrag auf 60 Jahre eine jährliche Entschädigung von Fr. 150	150.	—		
Total Ausgaben				1410.	—
Voraussichtlicher Überschuß				240.	—

Solothurn, im Mai 1911.

Der Kassier.



Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Chur und St. Moritz, 3. – 6. Juli 1910.

Protokoll der Hauptversammlung vom 4. Juli 1910.

Außerordentlich zahlreich fanden sich am 3. Juli die Mitglieder des Schweiz. Forstvereins in Chur zur ordentlichen Jahresversammlung ein. 165 Namen figurieren auf der Teilnehmerliste. Dementsprechend war auch die auf Montag den 4. Juli, morgens 7 Uhr, in den Großratsaal einberufene Hauptversammlung sehr stark besucht und der geräumige Saal bis auf den letzten Platz gefüllt.

1. Als Präsident eröffnete Herr Regierungsrat Dr. Dedual, Chef des bündnerischen Bau- und Forstdepartements, die Versammlung und entbot ihr den Gruß und Willkomm der kantonalen und städtischen Behörden. Darauf entrollte er in seiner mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten Eröffnungsrede ein klares Bild der Entwicklung des Forstwesens im Kanton Graubünden. Anhaltender Beifall brachte den Dank der Versammlung für die interessanten Ausführungen zum Ausdruck.

Ohne Säumen wurde hierauf zur Erledigung der reichbesetzten Traktandenliste geschritten:

2. Vereinsgeschäfte.

a) Jahresbericht und Rechnungsablage. Der Präsident des Schweizer. Forstvereins, Herr Forstinspektor Muret, verliest den Jahresbericht:

Wir haben die Ehre, Ihnen über die im abgelaufenen Vereinsjahre vom Schweizer. Forstverein entwickelte Tätigkeit vorschriftsmäßig Bericht zu erstatten.

Der Schweizer. Forstverein zählt zurzeit 359 Mitglieder, nämlich 14 Ehren- und 345 ordentliche Mitglieder, also 2 Mitglieder weniger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Wir wollen hoffen, diese Verminderung sei nur vorübergehend.

Wir haben neun Mitglieder aufgenommen und elf Mitglieder verloren, von denen uns vier durch den Tod entzogen wurden, nämlich die Herren: Landammann Businger in Stans, Kreisförster Risold, Spiez, der im Alter von 65 Jahren von uns geschieden ist und der uns als talentvoller Forstmann, eifriger Jäger, lebenswürdiger, fröhlicher und geistvoller Kollege in Erinnerung bleiben wird. Kreisförster May, Truns, einer unserer jüngsten Kollegen, wurde vor kurzem durch eine tückische Krankheit im blühenden Alter von 31 Jahren dahingerafft, nachdem ihm wenige Wochen vorher seine treue Gattin im Tod vorangegangen war. Es war ihm nicht vergönnt gewesen, all seine reichen Kenntnisse vollends zur Entfaltung zu bringen. Endlich ist eines unserer auswärtigen Mitglieder, Herr Pioche, Inspecteur des domaines à Bonneville, Savoyen, der stets getreulich dem Rufe zur Jahresversammlung gefolgt war, nach kurzer Krankheit von uns geschieden.

Die Versammlung erhebt sich auf Einladung des Präsidenten zu Ehren der verstorbenen Mitglieder.

Über den Stand unserer Finanzen werden Kassier und Rechnungsrevisoren besonderen Bericht erstatten. Es sei nur kurz erwähnt, daß unsere Einnahmen inklusive Aktivsaldo der letzten Rechnung von Fr. 2690.18) auf Fr. 9727.38 gestiegen sind. Die Ausgaben betragen Fr. 6336.34 gegenüber Fr. 8208.15 im Vorjahre.

Die größten Ausgaben fallen zu Lasten unserer offiziellen Zeitschriften (Fr. 4303.57) und der Preisfragen (Fr. 1109).

Unser Vereinsvermögen beträgt jetzt Fr. 3391.04, was einer Vermehrung um Fr. 700.86 gegenüber dem letzten Rechnungsabschlusse entspricht.

Der Fonds Morsier weist Fr. 7744, also gegenüber dem letzten Jahre eine Vermehrung um Fr. 74.30 auf. Aus diesem Fonds wurde Herrn de Tribolet, Forstadjunkt in Sarnen, ein Beitrag von Fr. 200 an eine forstliche Studienreise nach Rumänien geleistet, worüber seinerzeit im „Journal forestier“ Bericht erstattet wird.

Der Fonds für Waldreservationen zeigt mit einem Bestand von Fr. 1616.40 gegenüber dem Vorjahre einen Rückschlag um Fr. 420.16. Diese starke Verminderung kommt davon her, daß dieser Fonds die Kommissionskosten für zwei Jahre zu tragen hatte, infolge eines Beschlusses der letztjährigen Generalversammlung.

Unser Komitee hat im verflossenen Jahr vier Sitzungen gehalten. Die Protokollauszüge haben Sie über die gefaßten Beschlüsse auf dem Laufenden erhalten. Wir sehen uns nun verpflichtet, Ihnen in Kürze über den Stand der behandelten Fragen Bericht zu erstatten, namentlich betreffend der Urwaldreservate, der Ausgabe eines regelmäßigen Holzhandelsberichtes und der Motion Flury (Herausgabe einer Gedentschrift über die forstlichen Verhältnisse der Schweiz).

Unter den Fragen, welche gegenwärtig, so weit sie uns betreffen, als erledigt betrachtet werden können, ist die Verlängerung des Praktikums der Forstkandidaten von 12 auf 18 Monate zu erwähnen. Eine der ersten Aufgaben unseres Komitees war es, in Ausführung eines in der letzten Generalversammlung gefaßten Beschlusses, bei einer eventuellen Revision des Reglementes betreffend Wählbarkeit an höhere Forststellen, die forstliche Praxis der Kandidaten von ein auf 1 $\frac{1}{2}$ Jahre zu erhöhen, sich mit dem eidg. Departement des Innern in Verbindung zu setzen. Das eidg. Oberforstinspektorat teilt uns mit Schreiben vom 28. Juni mit, „daß unsere Eingabe vom 16. Dezember 1909 betreffend die Verlängerung der Praxis der Forstkandidaten von 1 auf 1 $\frac{1}{2}$ Jahre und Beitrag an die Unkosten derselben während der Verlängerung der Praxis, vom Departement des Innern begutachtet dem Bundesrate vorliege, und daß die Erledigung dieses Gegenstandes für nächste Zeit in Aussicht stehe“.

Eine andere Frage ist im verflossenen Jahre ihrer Erledigung um einen Schritt näher gerückt, nämlich die Frage betreffend Beitrag unseres Vereins an eine internationale forstliche Bibliographie. Mit Schreiben vom 7. April zeigt uns Herr Prof. Bühler an, daß die Arbeiten hiefür wahrscheinlich 1911 beginnen werden. Von jetzt an muß daher für die nächsten fünf Jahre ein Posten von Fr. 500, entsprechend unserem Beitrage, ins Budget aufgenommen werden. Unser Komitee hat beschlossen, Ihnen das Resultat der Untersuchung der von den H^H. Arnold und Biolley in Sarnen gemachten Vorschläge, welches Ihnen in Frauenfeld noch nicht vorgelegt werden konnte, auch jetzt nicht zu unterbreiten. Eine Anzahl der in dieser Studie behandelten Fragen sind seither bereits gelöst worden, andere sind Gegenstand besonderer Motionen geworden, welche wir heute behandeln werden.

Unter den vom Ständigen Komitee gefaßten Beschlüssen bieten folgende einiges Interesse:

1. Dem Holzindustrieverein, welcher uns ersuchte, nach Kräften für allgemeine Einführung der Messung des Holzes unter der Rinde zu wirken, haben wir geantwortet, daß diese Frage von unserem Verein schon wiederholt in zustimmendem Sinne behandelt worden sei, daß es uns aber nicht möglich sei, die Waldbesitzer und besonders die öffentlichen Verwaltungen zur Annahme einheitlicher Vorschriften für Messung des Holzes zu zwingen. Insbesondere können wir die Anhänger der Messung über der Rinde nicht verpflichten, ein anderes System der Messung anzunehmen, obwohl sie ja in der Minderheit sind. Dagegen scheine es uns, die Holzhändler hätten besser als wir Mittel und Wege zur Verfügung, ihrer Ansicht allgemeine Geltung zu verschaffen.

2. Wir haben unseren Verein durch einen einmaligen Beitrag von Fr. 100 als lebenslängliches Mitglied der „Ligue suisse pour la nature“ aufnehmen lassen. Der Hinweis darauf, daß die Liga und der Schweiz. Forstverein in der Frage der Urwaldreservate und der Erhaltung schöner Bäume das gleiche Ziel im Auge haben, scheint uns dieses Zeichen der Sympathie zu rechtfertigen. Wir konnten denn auch der Entstehung des Nationalparks nicht zusehen, ohne wenigstens unser bescheidenes Scherflein zu diesem Werke beizutragen.

3. Wir haben prinzipiell beschlossen, unseren Ehrenmitgliedern die beiden Vereinsorgane, „Zeitschrift und Journal“ gratis zustellen zu lassen, da die Redaktion der beiden Zeitschriften zurzeit total von einander unabhängig ist.

Unsere Beziehungen zu anderen Vereinen betreffend, sind zu erwähnen:

- a) Eine Einladung zur Teilnahme an der 51. Versammlung des „Badischen Forstvereins“, welche wir unseren Kollegen in den Grenzkantonen zugehen ließen.

b) Eine Einladung, uns durch Delegierte an einem internationalen „Congrès des Associations agricoles et de démographie“ vertreten zu lassen, der auf den Herbst 1910 in Brüssel vorgesehen ist. Wir haben dieser Einladung keine Folge geleistet, da die zur Behandlung kommenden Fragen für uns kein besonderes Interesse bieten.

Wir bringen Ihnen endlich den Wettbewerb pro 1911 in Erinnerung. Die für die Einreichung der Arbeiten angelegte Frist geht mit 1. Mai 1911 zu Ende. Eine Summe von Fr. 1200 steht als Preise für die besten Arbeiten zur Verfügung.

An der Jahresversammlung von 1911 werden wir vorschriftsmäßig mitteilen, was für Arbeiten pro 1912 bzw. 1913 zur Prämierung gelangen sollen, je nachdem die gewählten Fragen ein oder zwei Jahr zur Lösung erfordern.

Wir können nicht schließen, ohne unserem Bedauern Ausdruck zu geben, unseren Kollegen, Herrn Müller, nicht unter uns zu sehen, welchen ein schwerer Unfall schon seit mehreren Monaten hindert, an den Sitzungen des Komitees teilzunehmen. Wir wünschen ihm baldige und vollständige Wiederherstellung.

Zum Schlusse ersuchen wir Sie, uns für unsere Amtsführung während des verflossenen Jahres Decharge zu erteilen und sprechen den Wunsch aus, die heutige Versammlung möge uns die nötigen Anhaltspunkte bieten, um das Ansehen unseres Vereins auch im kommenden Jahre heben und für dessen Gedeihen wirken zu können.

b) Bericht der Revisoren und Budget pro 1911.

Anschließend an den Jahresbericht verliest der Kassier, Hr. Kantons-oberförster von Arx summarisch die Hauptergebnisse der Jahresrechnung, wie sie bereits im obigen Bericht erwähnt sind.

Namens der Rechnungsprüfungskommission beantragt Herr Oberförster Frankenhauer:

1. Genehmigung der Rechnung unter Verdankung an die Rechnungssteller.
2. Aus dem Überschuß der Jahresrechnung soll die nötige Summe zugeschossen werden, damit der Kredit für Urwaldreservationen wieder auf Fr. 2000 steige, oder es seien Mittel und Wege zu studieren, wie der Kredit erhöht werden könne, ohne die Kassa zu stark in Anspruch zu nehmen.

In der folgenden Abstimmung wird die Rechnung gemäß Antrag einstimmig genehmigt.

Über den zweiten Antrag entspinnt sich eine kurze Diskussion:

Präsident Muret gibt bekannt, daß das Budget pro 1910, auf dessen Detailverlesung verzichtet wurde, ein Defizit von Fr. 1000 vorsehe. Es sei daher nicht angezeigt, die Fr. 700 Überschuß von 1909 schon für die Urwaldreservationen zu verwenden. Er beantragt, diese Zuwendung wenigstens auf nächstes Jahr zu verschieben.

Frankenhauser ändert daher seinen Antrag ab in: „Es seien Mittel und Wege zu studieren, den Fonds zu äuffnen, ohne die laufende Kassa zu belasten.“ So wird beschlossen.

Das Budget pro 1911 weist bei Fr. 7000 Einnahmen und Fr. 8000 Ausgaben ein Defizit von Fr. 1000 auf und wird genehmigt.

c) Bestimmung des Versammlungsortes pro 1911:

Die tit. Forstdirektion des Kantons Zug, Herr Regierungsrat Merz, antwortete mit Schreiben vom 9. Juni 1910 auf eine bezügliche Anfrage, sie sei gerne bereit, unseren Verein nächstes Jahr in Zug zu empfangen.

Der Antrag des Ständigen Komitees, als Versammlungsort pro 1911 Zug, als Präsidenten Herrn Regierungsrat Merz und als Vizepräsidenten Herrn Kantonsoberförster Mettler zu wählen, wird einstimmig angenommen.

Letzterer verdankt den Beschluß, versichert die Versammlung freundlicher Aufnahme durch Behörden und Volk und schließt mit der herzlichen Einladung: „Auf Wiedersehen in Zug!“

Laut Mitteilung des Präsidenten sind entschuldigt abwesend die Herren:

1. Wild, Forst- und Güterverwalter, St. Gallen.
2. Rebmann, Forstmeister, Straßburg.
3. Huonder, Kreisförster, Truns.
4. Broilliard, Ch., conservateur des forêts en retraite, Moreh.
5. Kathriner, Oberförster, Sarnen.
6. Müller, Oberförster, Biel.

Im abgelaufenen Jahre wurden folgende Mitglieder neu aufgenommen:

1. Gascard, Fritz, Forstadjunkt, Münster.
2. Näf, Walter, Kaufmann, Winterthur (Firma W. Näf & Co.).
3. Aubert, Frank, von Aubonne, Kreisförster in Bellinzona.
4. Meyer-Rusca, J., Villa Tusculum, Winkel bei Büsach.
5. Burger, Josef, Forstpräsident, Laufen.
6. Uttinger, Walter, Forstpraktikant, Zug.
7. Speck, Franz, Forstwalter, Zug.
8. Häusler, Josef, Forstverwalter, Unter-Ägeri.
9. Kobbi, Josias, Forstfachchef, St. Moriz.
10. Campell, Richard, Privatier, Chur.
11. Kobbi, A., Präsident, Hotel La Margna, St. Moriz.
12. Bezzola, Rudolph, Gemeindepräsident, Bernez.
13. E. Waldmeier-Glinz, Rheinfelden.
14. Lorétan, Kreisförster, Visp.
15. Schmid, Forstassistent, Winterthur.

Hierauf wird dem Antrage des Ständigen Komitees, Herrn Prof. Felber zum Ehrenmitgliede zu ernennen, mit lebhaftem Beifall zugestimmt.

d) Urwaldreservationen.

Namens der Spezialkommission verliest deren Präsident, Herr Kantonsforstinspektor Enderlin, den ausführlichen Bericht der Kommission und empfiehlt den Antrag derselben, die abgeschlossenen Verträge betreffend die drei folgenden neuen Urwaldreservate, zur Annahme:

1. Scatlé bei Brigels für 60 Jahre Fr. 1200.
2. Thurau bei Wil für 25 Jahre Fr. 60 per Jahr.
3. Vorder Schattigen bei Altdorf für 60 Jahre Fr. 150 per Jahr.

Herr Dr. Fankhauser, eidgen. Forstinspektor, benützt die Diskussion: „Es ist nicht zu befürchten, daß die Schaffung des Nationalparks unsere Arbeit beeinträchtige; denn wir haben überall solche Versuche, Urwaldreservationen, nötig. Eine andere Frage ist die Dauer der Reservationen. Der Wortwert unserer hiefür ausgelegten Summen beträgt ca. Fr. 5500. Dies ist eine zu große Summe für einen Verein, dem nur Fr. 1600 zur Verfügung stehen.“

Während des Stehenlassens sammelt sich im Wald viel Vorrat an. Die Besitzer werden daher begehrlieh und wollen diesen nutzen, und der Vertrag läßt sich dann nur zu hohen Bedingungen erneuern. Redner stellt den Antrag: „Die Angelegenheit wird mit dem Auftrag an das Ständige Komitee zurückgewiesen, es seien Vorschläge über dauernde und nicht nur zeitweilige Sicherstellung der Reservationen auszuarbeiten.“

Forstinspektor Enderlin empfiehlt den Antrag der Kommission, verspricht jedoch für fernere Objekte und auch für die drei leztabgeschlossenen Verträge zu prüfen, ob die Verträge nicht auf längere Zeit abgeschlossen werden können.

Herr Kreisförster Gluz verdankt die Anregung Fankhausers. Deren Verwirklichung ist aber nur möglich durch Erwerbung oder ewiges Servitut.

Die Erwerbung kostet aber zu viel und ein ewiges Servitut scheidet am Widerstand der Waldbesitzer.

Er empfiehlt daher Annahme des Kommissionsantrages mit Zusatz Enderlin, d. h. Entgegennahme des Antrages Fankhauser als Wunsch.

Herrn Forstverwalter Viehti wird auf seine Zwischenfrage, welche Vorkehren das Komitee für Schutz der Reservationen zu treffen gedenke und welche Entschädigungen für eventuelle Aufsicht vorgesehen seien, geantwortet, vorläufig sei hierüber noch kein Beschluß gefaßt worden.

Mit 62 gegen 10 Stimmen wird hierauf der Kommissionsantrag mit Zusatz Enderlin bezw. Gluz angenommen.

3. Referat: „Die Waldungen in Graubünden“. — Allgemeines. — Waldbauliches. — Die Grundsätze der Bewirtschaftung. — Spezielles, bearbeitet von Kantonsforstadjunkt Meyer in Chur.

Der Herr Referent behandelt in 1½ stündigem Vortrag klar und gründlich das gewählte Thema und erntet für seine interessanten Aus-

führungen, zu deren Ergänzung gedrängte Darstellungen in Tabellenform in Zirkulation gesetzt wurden, den wohlverdienten reichen Beifall.

In der über das ausführliche Referat eröffneten Diskussion äußert sich Herr Kantonsforstinspektor Enderlin wie folgt:

„Das aufgestellte Referat verfolgte in seiner Anlage den Zweck, der Versammlung des Schweiz. Forstvereins ein klares Bild zu geben von den forstlichen Verhältnissen in Graubünden, sowohl in forsttechnischer als in administrativer Beziehung. Der ausführliche Bericht, den Sie soeben angehört haben, ist dieser Aufgabe in hohem Maße gerecht geworden.

Für die Forstverwaltung Graubündens müßte sehr wertvoll sein, über verschiedene Tagesfragen eine Aussprache mit den Herren Kollegen zu pflegen, wie z. B. über die Frage der Organisation der Waldvermessungen für die öffentlichen Waldungen von nun an und im Hinblick auf die Bestimmungen des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches. Aber die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit erschwert die Ausführung dieser Absicht und mag das wohl einer anderen Gelegenheit vorbehalten werden.

Mit Bezug auf die Weideverhältnisse möchte ich doch kurz folgendes feststellen:

Der Schweizer. Forstverein hat sich wiederholt mit der Waldweide befaßt; schon an der Versammlung in Chur, vom 9./10. August 1869 und an der Forstversammlung von 1890 in Altdorf. Für Gebirgsverhältnisse ist die Frage heute wieder aktuell und von größter Bedeutung. Nachdem das neue eidg. Forstgesetz vom 11. Oktober 1902 die Weidewaldungen in die Gesetzgebung einbezieht, müssen wir für Gebirgsverhältnisse unterscheiden: „Beweidete Waldungen“ und „Weidewaldungen“.

Letztere stehen schon im Wirtschaftsziel in gemischter Produktion — Holz und Weide — und sind schon bei der Forstvermessung und Forsteinrichtung als solche anzusprechen. Alle anderen Waldungen — es ist dies der Großteil — werden vor allem auf Holzproduktion bewirtschaftet, was nicht ausschließt, daß dieselben in vielen Gegenden periodisch beweidet werden.

Im Kanton Graubünden wird der Weidenschutz für diese „beweideten Waldungen“ erzielt durch § 20 der kantonalen Forstordnung, welcher den unbehirteten Weidgang in Waldbeständen gänzlich verbietet, und durch § 30, welcher die Einstellung resp. den Ausschluß des Weidganges in Kulturen und in Waldungen mit eingeleiteter natürlicher Verjüngung in die Hände des staatlichen Forstpersonals legt.

In den Waldungen der Ebene und der Vorberge sind wohl alle Böden auf ihre Produktion angesprochen; im Gebirge wird dieser Zustand häufig und abschließend erst anläßlich der vollständigen Vermessung erreicht werden können.

Herr Merz, eidgen. Forstinspektor, verdankt die Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten und das Referat des Herrn Meyer und wünscht, daß

diese beiden Vorträge in der Zeitschrift oder separat gedruckt uns zugestellt werden, welchem Wunsche die Versammlung lebhaft zustimmt. Er spricht hierauf seine Befriedigung aus über die wachsende Tätigkeit im Waldwegbau und erwähnt besonders anerkennend die bezüglichen Leistungen des bündnerischen Forstpersonals.

4. Das Referat: „Die Waldungen des Oberengadins“ von B. Ganzoni, Kreisförster in Celerina, wird wegen vorgerückter Zeit verschoben, in der Meinung, daß es am Dienstag als Einleitung zu den Exkursionen im Engadin gehalten werde.

Herr Kreisförster Ganzoni erreichte denn auch diesen Zweck vollständig durch seinen gediegenen Vortrag anläßlich der Dienstagvormittags-Exkursion in St. Moritz.

5. Vereinsgeschäfte (2. Teil).

Herrn Prof. Felber, der bekanntlich vom h. Bundesrat als Präsident der Schatzungskommission für die Hochwasserschäden dieses Jahres ernannt ist, wird das Wort erteilt, um in Kürze über die letzten schlimmen Naturereignisse und deren Beziehungen zum Forstwesen und zum Schweizer Forstverein im Besonderen zu referieren. Er eröffnet seinen interessanten, mit Beifall aufgenommenen Vortrag mit einem Rückblick auf frühere Versammlungen und weist mit Genugtuung darauf hin, daß der Forstverein jedesmal nach großen Wasserverheerungen eine bedeutende Tätigkeit, namentlich in Erstrebung richtiger Forstwirtschaft zur Verhütung solcher Katastrophen entfaltet habe. Daher rühren auch die Vorschläge zur Centralisation des Forstwesens, welche unter Bundesrat Schenk zur Verwirklichung kamen. Diesen ist es zu verdanken, daß Aufforstungen und Verbauungen im Gebirge als öffentliche Werke mit Bundesbeiträgen unterstützt wurden.

Der geschätzte Redner kommt nun auf die letzten Wasserverheerungen selbst und deren meteorologische und geographische Ursachen zu sprechen, und faßt diese in folgenden Sätzen kurz zusammen:

Die außerordentlich starken Niederschläge im Juni 1910 stehen in keinem nachweisbaren Zusammenhange mit der Bewaldungsziffer des Landes oder einzelner Landesgegenden. Der wohltätige und schwerwiegende Einfluß der Bewaldung auf Verzögerung des Wasserabflusses ist festgestellt, aber die Leistungen für Vermehrung des Waldareals im Hochgebirge stehen immer noch in einem ungünstigen Verhältnisse zu den Ausgaben für Verbauungen und Korrektur der Flüsse. Die Verbauungen der Rufen, Wildbäche und Flüsse haben sich allgemein als vorzügliche Schutzmaßnahmen bewährt. Sie verlangen unausgesetzte Aufsicht und sorgfältigen Unterhalt. Die bleibende Wirkung aber ist im letzten Ende bedingt durch die Bodensicherung in höheren Lagen.

Besondere wirtschaftliche Pflege verdienen auch die sogen. „Schachwaldungen“. Hier wird sich im allgemeinen der Nieder- und Mittel-

waldbetrieb empfehlen. Die Einpflanzung von Nadelholz und die Erziehung eines weitständigen Nadelholz-Hochwaldes empfiehlt sich besonders da, wo voraussichtlich die Verwendung von Senkbäumen zur Notwendigkeit wird.

Die ersten Ursachen der gefährlichen Rufenbildung sind häufig in der Anlage und Benutzung von Erdriesen zu finden. Es sind die Erdriesen weitmöglichst zu ersetzen durch Waldwege, eventuell durch Holzriesen, Drahtseilriesen oder sorgfältig unterhaltene Kieswege. Die Überschwemmungen in der Ebene stehen vielerorts im Zusammenhang mit der Ablagerung geschiebeführender Wildbäche in die Talflüsse. Eine Verlegung der natürlichen Einmündung von Wildbächen in die Talflüsse darf nur nach sorgfältiger Prüfung der Gefällsverhältnisse in Haupt- und Nebenfluß und auf den Rat erfahrener Wasserbauingenieure erfolgen.

Eine ebenso dringende als unerläßliche Arbeit nach jedem Hochwasser besteht darin, dem Wasser einen, wenn auch vorläufig nur provisorischen, doch möglichst gesicherten und geregelten Abzug zu schaffen. Die Vernachlässigung dieser Arbeit kann bei nachfolgenden, wenn auch geringen Hochwassern doch zu schweren Katastrophen führen. Der eidg. Bruderfuss hat sich bei den diesjährigen Hochwassern besonders auch durch die vortrefflichen Leistungen unseres Militärs bewährt. Es ist zu erwarten, daß sich dieser patriotische Sinn auch bei der Sammlung der Hilsgelder bewähre. Der bestehende schweizerische Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden kann bei einem größeren Landesunglück unmöglich genügen. Er wirkt aber in Einzelfällen, wo nicht die allgemeine Mithilfe beansprucht werden kann, segensreich, und verdient weitere Auffnung durch Beiträge von seiten des Staates und der Privaten.

Im Anschluß an dieses Referat beschließt die Versammlung folgende von Herrn Prof. Decoppet beantragte Eingabe an den h. Bundesrat: „Der Schweiz. Forstverein, überzeugt von der Wichtigkeit der im Gebiet der Wildbäche ausgeführten Arbeiten, ersucht die h. Bundesbehörden, diesem Zweig ihrer Verwaltung auch fernerhin ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken.“

e) Holzhandelsbericht. Der Antrag des Herrn Forstinspektor Fankhauser: „Das Ständige Komitee wird die Orientierung über den Holzmarkt durch Vermittlung unseres Vereinsorganes veranlassen“, wird ohne Diskussion angenommen.

f) Motion Flury. Ebenfalls ohne Diskussion wird dem Antrag des Ständigen Komitees zugestimmt. Die Motion Flury wird gutgeheißen. Die vorgeschlagene Publikation wird dem Schweiz. Forstverein zugewiesen, unter der Voraussetzung, daß sich dazu die nötigen Mitarbeiter gewinnen lassen.

Das Ständige Komitee wird in der nächsten Generalversammlung über diesen letzteren Punkt Bericht erstatten.

g) Diverses. Auf eine Eingabe der Schweiz. Holzschwellenlieferanten betreffend Beteiligung an einer Motion an die Bundesbehörden, für größeren Verbrauch an Holzschwellen, besonders buchener Eisenbahnschwellen eigener Produktion zu wirken, stellt das Ständige Komitee den Antrag: „Die Eingabe ist zur Annahme empfohlen. Dem Komitee wird die Kompetenz gegeben, die Sache zu studieren, eventuell von sich aus zu erledigen oder einer späteren Versammlung vorzulegen.“

Der Antrag wird gutgeheißen.

Mit Schreiben vom 15. Juni 1910 stellte Herr Prof. Engler folgende Motion:

„Wäre es nicht angezeigt, daß der Schweiz. Forstverein alle Kreise unserer Bevölkerung und insbesondere die Behörden eines Waldbesitzes über die große ökonomische Bedeutung einer intensiven Bewirtschaftung unserer Waldungen aufklären und energisch Propaganda für eine zeitgemäße finanzielle Besserstellung des Schweizer. Forstpersonals machen würde.“

Herr Prof. Engler verliest seine ausführliche Begründung der Motion.

Präsident Muret beantragt mit Rücksicht darauf, daß die Motion zu spät eingereicht wurde und daher durch das Ständige Komitee nicht mehr gehörig für die Versammlung vorbereitet werden konnte:

„Die Motion ist zur Annahme empfohlen und dem Komitee zum Studium zugewiesen. Zugleich wird ihm die Kompetenz eingeräumt, sich zu vervollständigen, um die Motion zu studieren, eventuell von sich aus zu erledigen.“

Herr Oberförster Arnold empfiehlt in der folgenden Diskussion Zustimmung zum Antrag des Komitees. Er konstatiert, daß andere technische Berufe, die nur das Technikum brauchen, finanziell und in bezug auf ihre Tätigkeit mehr gewertet werden als die Forstbeamten. Das schließe die Gefahr in sich, daß sich die intelligenten jungen Leute mehr und mehr unserem Berufe fernhalten. Der beste Weg, dem zu begegnen, ist die Aufklärung der Bevölkerung durch forstliche Zeitungsartikel, Publikation forstlicher Notizen.

Seinem Antrag entsprechend, stimmt die Versammlung einstimmig für Annahme der Motion.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Herr Präsident Dr. Dedual, dem für die umsichtige und schneidige Leitung der Versammlung bester Dank gebührt, schließt um 12 Uhr die Versammlung mit freundlichen Worten der Anerkennung für die bewiesene Ausdauer und mit besten Wünschen für das weitere Gedeihen des Schweiz. Forstvereins.

Filisur, }
Montreux, } 25. November 1910.

Die Protokollführer: A. Henggeler, Kreisförster.

H. Badour, Kreisforstinspektor.